

Mitteilung	5191/2018	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Bürgerentscheid vom 27.05.2018; Ergebnis		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Am 27.05.2018 wurde in der Stadt Mayen ein Bürgerentscheid zur Fragestellung „Soll eine gewerbliche gastronomische Nutzung des Alten Rathauses durch eine auf Dauer angelegte Verpachtung unterbleiben?“ durchgeführt. Hierzu darf verwiesen werden auf die Behandlung der Angelegenheit in der 21. Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2018, siehe Vorlage 5092/2018.

Gem. § 17a Abs. 7 S. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 15 v.H. der Stimmberechtigten beträgt. Ausgehend von den am Abstimmungstag vorliegenden 15.168 Abstimmungsberechtigten Personen ist die Frage somit entschieden, wenn mindestens 2.276 Abstimmungsberechtigte mit „Ja“ oder mit „Nein“ stimmen.

Das vorläufige amtliche Endergebnis der Auszählung stellt sich wie folgt dar:

Abstimmungsberechtigte:	15.168
Abstimmende	4.158 (27,4 % der Abstimmungsberechtigten)
Gültige abgegebene Stimmen	4.138
JA-Stimmen	1.634 (39,5 % der gültigen Stimmen)
Nein-Stimmen	2.504 (60,5 % der gültigen Stimmen)
15%-Quorum (s.o.)	2.276

Das nötige Quorum wurde somit durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, welche mit „Nein“ gestimmt haben, erreicht. Eine Beschlussfassung des Stadtrates nach § 17a Abs. 7 S. 2 GemO entfällt damit.

Die Mehrheit der Abstimmenden unterstützt damit eine gewerbliche gastronomische Nutzung durch eine auf Dauer angelegte Verpachtung. Auf Basis dieses Bürgerentscheides, ebenso auf Basis des Beschlusses des Stadtrates aus seiner 6. Sitzung vom 29.04.2015, wonach die Stadt nach geeigneten Investoren für eine gastronomische Nutzung des Alten Rathauses zu suchen und anschließend den Stadtrat über die Folgen zu unterrichten hat, unternimmt die Verwaltung nun weitere Bemühung zur Findung eines geeigneten Betreibers.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine